



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Weitere Zulassung von antikoagulanten Substanzen

Aktuell seit 24.06.2026 14:09:27

Angegeben von:

EDEKA Zentrale Stiftung & Co. KG (R001789) am 17.07.2025

Beschreibung:

Angesichts der strengen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften entlang der Lebensmittellieferkette sollte der Einsatz von Antikoagulantien nicht nur bei nachgewiesenem Befall, sondern auch bei einem qualifizierten Befallsrisiko erlaubt sein.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

ChemBiozidDV [alle RV hierzu]